Und wenn schon diese Eigenthümlichkeit der dem ganzen Bande zu Grunde liegenden Gesichtspunkte an und für sich anzieht und über vieles hinwegsehen läßt, so muß das um so mehr deßhalb der Fall sein, weil dieselben entschieden fruchtbringender Natur sind. Und so ist es gewiß nicht zu viel, wenn wir sagen, daß dieser zweite Band einen jeden in weit höherem Maße befriedigen wird wie der erste. Der Inhalt desselben erstreckt sich nun hauptsächlich auf die Lage der Unfreien, das Bemühen der Geistlichkeit um Aufhebung der Sklaverei, um Milderung des Looses der Hörigen, um Hebung der Gewerbe. Und im Zusammenhang hiermit kommt Gfrörer auch auf das Städtewesen zu sprechen und entwirft ein Bild des städtischen Lebens, für das er sich vorzugsweise auf Mainz und Straßburg bezieht. X.

Ennen, Dr. Leonard, Die Wahl des Königs Adolf von Nassau (1292). Ein Beitrag zur deutschen Kaisergeschichte, meist aus bis jetzt unbekannten Urkunden. Nebst Beilagen. 8. (74 S.) Cöln 1866, DuMont-Schauberg.

Die Wahl Adolfs von Nassau zum deutschen Könige hat in mancher Beziehung etwas auffallendes, und es ist in den bisherigen Darstellungen vielerlei unerklärt geblieben. Was konnte die deutschen Großen dazu bewegen, einen Mann von seiner Stellung und Bedeutung an die Spitze des Reiches zu erheben? Der Graf Adolf war fast ganz machtlos; denn er nannte nur den südlich von der Lahn gelegenen Theil der Grafschaft Nassau sein eigen; er gehörte zu jenen Soldrittern, welche gegen ausreichenden Lohn einem jeden ihr Schwert und ihren Arm liehen, darum unbekümmert, ob das Recht auf seiner Seite stand oder nicht. Außerdem aber war Adolf von Nassau seit 1287 pfälzischer Burgmann zu Caub, also der Ministeriale eines der deutschen Wahlfürsten. Meist hat man nun gesagt, es habe im Interesse der deutschen Großen gelegen, ein möglichst machtloses Oberhaupt zu erwählen, manche unter ihnen seien von der stolzen, hochfahrenden Art des Habsburgers Albrecht persönlich verletzt gewesen, endlich habe sich auch die Besorgniß geregt, man werde durch die Wahl von Rudolfs Sohn zur Gründung eines Erbkönigthums in Deutschland selbst die Hand bieten. Insbesondere ward sodann auf die Abneigung hingewiesen, welche der mit Albrecht verschwägerte König von Böhmen Wenzel gegen den Habsburger, der ihn im Frühling 1291 bei einer Zusammenkunft in Znaym sehr empfindlich beleidigt hatte, empfand. Und endlich sollte namentlich der Erzbischof Gerhard von Mainz, ein Ver-

wandter Adolfs, die Wahl dieses letzteren mit allen Mitteln betrieben haben. Einzelne der Quellenschriftsteller, z. B. Ottokar von Horneck, wiesen indessen darauf hin, Gerhard sei zuerst durch den Erzbischof von Köln auf den Grafen Adolf aufmerksam gemacht worden. Außerdem aber kannte man eine Anzahl von Privilegien, welche Adolf nach seiner Krönung einzelnen Kurfürsten und anderen Großen hatte zu Theil werden lassen, und sie gestatteten einen Rückschluß auf Verhandlungen und Festsetzungen, welche der Erwählung Adolfs vorausgegangen seien. Nun hat indessen Ennen im Kölner Stadt-Archiv einige Urkunden aufgefunden, welche genaueres darüber enthalten und namentlich den ganz überwiegenden Antheil des Kölner Erzbischofs an dem Zustandekommen der Wahl des Grafen von Nassau bekunden. Siegfried stand von dem limburger Streite her, in welchem Adolf für ihn gekämpft hatte und in der unglücklichen Schlacht von Worringen sogar in Gefangenschaft gerathen war, noch in dessen Schuld; allein nicht die dankbare Erinnerung daran bewog ihn, Adolf zum Königsthrone zu verhelfen, sondern nur die bestimmte Aussicht, für alle Demüthigungen und Einbußen, welche er bei der Behauptung wirklicher oder nur angemaßter Rechte unter Rudolf von Habsburg erfahren hatte, durch Adolf reichlich entschädigt zu werden. Dessen versicherte ihn eine Privatwahlcapitulation, welche einen förmlichen Schacher um die Krone darstellte und die Würde des Königthums auf das tiefste herabsetzte, indem Adolf ohne Bedenken durch Eid und Siegel gelobte, er wolle mit königlicher Autorität Handlungen des Eid- und Treue-Bruches sanctioniren, alte Rechte und Freiheiten verletzen, beschworene Verträge nicht achten und dergleichen mehr. In ähnlicher Art ließen sich die meisten anderen Wahlfürsten den Preis ihrer Stimme zum voraus verbriefen und besiegeln. Ueber diese Dinge werden wir nun zum ersten Male durch Ennen in ausreichender und urkundlich beglaubigter Weise belehrt und erhalten im Anhange eine Anzahl interessanter und wichtiger Urkunden aus dem Kölner Stadtarchiv, welche auf die erwähnten Angelegenheiten Bezug haben. *β.*

Heyne, Otto, Der Kurfürstentag zu Regensburg von 1630. 8. (IX u. 202 S.) Berlin 1866, J. Guttentag.

Der Verfasser obiger Schrift hat einen der bedeutsamsten Momente in der diplomatischen Geschichte des dreißigjährigen Krieges zu seinem Gegenstande gemacht; handelt es sich doch um die Kurfürstenversammlung